

Information zum Datenschutz

Die Auskunft über die Feststellung ankommender Telefonverbindungen berührt auch den grundgesetzlich verbrieften Schutz des Fernmeldegeheimnisses des anderen Anschlussinhabers.

Die EWE TEL GmbH ist daher gesetzlich verpflichtet, dem Anschlussinhaber, von dem die als bedrohend oder belästigend bezeichneten Anrufe ausgegangen sind, darüber zu unterrichten, dass Ihnen über die diese Anrufe betreffenden Telefonverbindungen Auskunft erteilt wurde. Dies gilt auch für den Fall, dass hinsichtlich eines Anschlusses lediglich vermutet wurde, dass von diesem belästigende oder bedrohende Anrufe ausgingen und diese Vermutung sich im nachhinein nicht bestätigt hat.

Diese Mitteilung durch die EWE TEL GmbH erfolgt, nachdem Ihnen die gewünschten Auskünfte über das Ergebnis der Feststellung erteilt worden sind. Von der Mitteilung kann abgesehen werden, wenn Sie innerhalb von drei Wochen nach der Auskunftserteilung mit schriftlichem Antrag glaubhaft gemacht haben, dass Ihnen aus einer solchen Mitteilung wesentliche Nachteile entstehen können. Ihre Interessen an der Nichtbekanntgabe müssen dabei schwerer wiegen als die Interessen des anderen Anschlussinhabers an der Information über die Auskunftserteilung an Sie. Ein entsprechendes Formblatt für diesen Antrag auf Nichtbenachrichtigung ist bei der EWE TEL GmbH erhältlich und wird Ihnen mit unserer Auskunftserteilung übersandt.

Unabhängig von Ihrem Antrag auf Nichtbenachrichtigung werden wir den Anschlussinhaber über die Auskunftserteilung an Sie unterrichten, wenn dieser von sich aus ein entsprechendes und begründetes Auskunftersuchen stellt. Wir weisen darauf hin, dass die wesentlich falsche Verdächtigung eines anderen auch strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zur Feststellung ankommender Telefonverbindungen reicht im allgemeinen die Schaltung von technischen Einrichtungen für einen Zeitraum von 14 Tagen aus. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Maßnahme einmalig um 14 Tage verlängert werden. Danach muss ein neuer Auftrag gestellt werden.

Informationen zur Fangschaltung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Fangschaltung ist, dass die richtige Rufnummer des Anschlusses, von dem die belästigenden Anrufe ausgehen, übermittelt wird. In einzelnen Fällen, z.B. bei Anrufen aus dem Ausland, oder bei Telefonanschlüssen die über das Internet realisiert wurden, kann es vorkommen, dass die Rufnummer nicht bzw. falsch übermittelt wird. In diesen Fällen kann von EWE TEL GmbH nicht sichergestellt werden, dass ein bzw. der richtige Anschlussinhaber ermittelt wird.

Nach der Aktivierung der Fangschaltung sind zur Identifikation des anonymen Anrufs das Datum und der genaue Zeitpunkt des anonymen Anrufs von Ihnen zu bestimmen. Ohne diese Information kann die Fangschaltung nicht erfolgreich durchgeführt werden. Teilen Sie uns diese Daten bitte spätestens 3 Werktage nach Stattfinden des anonymen Anrufs telefonisch unter 0441 80004528 oder per E-Mail an: fangschaltung@ewe.de mit. Erst dann können wir Ihnen ein Ergebnis zusenden.

Information zum Entgelt

Das Entgelt für diesen Service können Sie in der Preisliste Festnetz und Internet einsehen. Diese erhalten Sie in unseren EWE ServicePunkten, bei den EWE TEL GmbH-Partnern oder im Internet unter www.osnatel.de

Informationen zur Fangschaltung unter Tel. 0441 80004528
E-Mail: fangschaltung@ewe.de

Den ausgefüllten Auftrag senden Sie bitte an:

EWE TEL GmbH Fangschaltung
Cloppenburg Str. 310, 26133 Oldenburg
Fax: 0441 80004529

Auftrag osnatel Fangschaltung

1 Auftraggeber(in)/Postanschrift

Herr Frau Firma Kd.-Nr.: _____ soweit vorhanden

Name, Vorname (ggf. Titel), bzw. Firma mit Geschäftsform

Ansprechpartner bei Rückfragen (falls abweichend von oben)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Handy-Nr. bzw. Erreichbarkeit tagsüber

E-Mail-Adresse

Telefax

2 Angaben zur Fangschaltung

Rufnummer, an der die anonymen Anrufe ankommen

Zeitraum, für den die Fangschaltung aktiviert sein soll:

von _____ bis _____
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Die Aktivierung einer Fangschaltung ist nicht rückwirkend möglich.

- Deaktivierungszeitpunkt offen
(Standard 14 Tage, einmalige Verlängerung um 14 Tage möglich)

Es hat schon früher andere anonyme Anrufe gegeben, und zwar:

- täglich.
 wöchentlich.
 immer zur ungefähr gleichen Zeit.
 zu den unterschiedlichsten Uhrzeiten.
 Es hat bisher nur einen Anruf gegeben, weitere Anrufe sind zu erwarten.

Durch diese Anrufe fühlen wir uns zurzeit belästigt:

- Drohung mit körperlicher Gewalt gegen mich/uns oder nahestehende Personen.
 Drohung mit sonstigen erheblichen Nachteilen gegen mich/uns oder nahestehende Personen.
 Es wird häufig angerufen, wobei der Anrufer sich nicht meldet oder gleich wieder auflegt.
 Anrufe zur Kontaktaufnahme, trotz ausdrücklicher Aufforderung, dies zu unterlassen.
 Anrufe mit Lautäußerungen oder anderen akustischen Mitteln mit belästigendem Inhalt (Atmen, Stöhnen etc.).
 Verbale Belästigungen (z.B. sexuelle Belästigungen, Schimpfwörter, sonstige Beleidigungen).

Für den Fall, dass der Anschluss, von dem die Anrufe ausgehen, ermittelt werden kann, beauftragen wir die EWE TEL GmbH, mir/uns den Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, sowie Datum und Uhrzeit des Beginns der Verbindung und der Verbindungssuche bekannt zu geben.

3 Informationen zur Fangschaltung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Fangschaltung ist, dass die richtige Rufnummer des Anschlusses, von dem die belästigenden Anrufe ausgehen, übermittelt wird. In einzelnen Fällen, z.B. bei Anrufen aus dem Ausland, oder bei Telefonanschlüssen die über das Internet realisiert wurden, kann es vorkommen, dass die Rufnummer nicht bzw. falsch übermittelt wird. In diesen Fällen kann von EWE TEL GmbH nicht sichergestellt werden, dass ein bzw. der richtige Anschlussinhaber ermittelt wird. Nach der Aktivierung der Fangschaltung sind zur Identifikation des anonymen Anrufs das Datum und der genaue Zeitpunkt des anonymen Anrufs von Ihnen zu bestimmen. Ohne diese Information kann die Fangschaltung nicht erfolgreich durchgeführt werden. **Teilen Sie uns diese Daten bitte spätestens 3 Werktage nach Stattfinden des anonymen Anrufs telefonisch unter 0441 80004528 oder per E-Mail an mailto: fangschaltung@ewe.de mit. Erst dann können wir Ihnen ein Ergebnis zusenden.**

4 AGB, Unterschrift

Der Kunde erteilt diesen Auftrag gemäß der Preisliste Festnetz & Internet, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der EWE TEL GmbH. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn der Auftrag von der EWE TEL GmbH bestätigt wird. Der Kunde bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der EWE TEL GmbH zur Kenntnis genommen zu haben und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum

Unterschrift Auftraggeber(in) und ggf. Firmenstempel



I. Hinweise zum Datenschutz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für das Erbringen von Telekommunikationsdiensten ist die Verwendung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) von personenbezogenen Daten notwendig. Diese Daten dürfen grundsätzlich nur verwendet werden, soweit Rechtsvorschriften dies erlauben oder Sie selbst in die Verwendung der Daten für einen bestimmten Zweck eingewilligt haben. Die Einwilligung muss grundsätzlich schriftlich erklärt werden. Nachfolgend wird die EWE TEL GmbH als „Anbieter“ bezeichnet.

1 Grundsätze der Datenverwendung

Bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten fallen Bestands- und Verkehrsdaten an. Bestandsdaten sind personenbezogene Daten eines an der Telekommunikation Beteiligten, die erhoben werden, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienste einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Diensteanbieter zu begründen oder zu ändern, also z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Die Bestandsdaten werden spätestens zum Ablauf des auf die Beendigung Ihres Kundenverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht. Verkehrsdaten sind die Daten, die sich auf die einzelnen Telekommunikationsverbindungen beziehen. Hierzu gehören z. B. die Rufnummer des Anrufenden und des angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung sowie die Art der Telekommunikationsdienstleistung (Telefondienst, Fax, Datenübertragung etc.). Die Verkehrsdaten dürfen insbesondere zur Entgeltmittlung, Abrechnung und zur Erstellung des Einzelverbindungs nachweises (EVN) verwendet werden. Die Verkehrsdaten werden zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte grundsätzlich für 6 Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert.

Auf Ihren Antrag in Schrift- oder Textform (E-Mail) wird Ihnen ein Einzelverbindungs nachweis erteilt, in dem alle Verbindungen Ihres Anschlusses aufgeschlüsselt ausgewiesen werden, für die Sie entgeltspflichtig sind. Sofern Ihr Anschluss für einen Haushalt bestimmt ist, dürfen wir den Einzelverbindungs nachweis nur dann erteilen, wenn Sie zuvor schriftlich erklärt haben, dass Sie alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über die Beantragung des Einzelverbindungs nachweises informiert haben und auch künftige Mitbenutzer darüber informieren werden. Soweit es sich bei Ihrem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss handelt, darf der Einzelverbindungs nachweis nur erteilt werden, wenn Sie zuvor schriftlich erklärt haben, dass die Mitarbeiter über die Erteilung des Einzelverbindungs nachweises informiert worden sind und auch künftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden, sowie der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden ist, sofern eine solche Beteiligung nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

2 Kundenverzeichnisse/Auskunft

Sie können bestimmen, ob und mit welchen Angaben (z. B. Name, Anschrift, zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses) Sie in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden. Mitbenutzer Ihres Anschlusses können eingetragen werden, wenn diese damit einverstanden sind. Wenn Sie die Eintragung in ein Kundenverzeichnis wünschen, werden Ihre Angaben im gedruckten und elektronischen Verzeichnis veröffentlicht. Wir dürfen im Rahmen von Auskunftsdiensten im Einzelfall Auskunft über Ihre in den oben genannten Verzeichnissen enthaltenen Daten erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Sie können der Beauskunftung Ihrer Angaben im Rahmen von Auskunftsdiensten widersprechen. Die in den Telefonverzeichnissen oder anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes von jedermann zur Werbung genutzt werden.

3 Werbung, Beratung, Marktforschung

Ihre Bestandsdaten dürfen zur Werbung, zur Beratung und zur Marktforschung nur verarbeitet und genutzt werden, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Ihre Rufnummer, Post- und elektronische Postadresse wird von uns für das Zusenden von Text- und Bildmitteilungen zum Zweck der Beratung, Werbung und Meinungsforschung verwendet. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen. Den Widerruf bzw. Widerspruch richten Sie bitte an info@osnatel.de oder an Kundenservice osnatel, Luisenstraße 16, 49074 Osnabrück.

4 Rufnummeranzeige

Wird für Ihren Anschluss die sogenannte Nummernanzeige auf einem Display angeboten, so stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Sie können für eingehende Anrufe die Anzeige der Nummer des Anrufenden auf Ihrem Display dauernd oder im Einzelfall unterdrücken. Sie können auch bei eigenen Anrufen die Anzeige Ihrer Rufnummer auf dem Display des Angerufenen dauernd oder im Einzelfall unterdrücken. Wenn Sie keine Eintragung von Angaben in ein Kundenverzeichnis beantragt haben, unterbleibt bei eigenen Anrufen die Anzeige Ihrer Nummer auf dem Display des Angerufenen. Sie können jedoch ausdrücklich bestimmen, dass auch ohne eine Eintragung in Verzeichnisse Ihre Rufnummer beim Angerufenen angezeigt wird.

5 Abstellen der Anrufweitschaltung

Sie haben die Möglichkeit, die von einem Dritten veranlasste Weitschaltung eines Anrufs auf Ihr Endgerät abzustellen, soweit dies technisch möglich ist.

6 Nachrichteninhalte/Mailboxen

Nachrichteninhalte (d. h. das gesprochene Wort) werden nach den entsprechenden datenschutzrechtlichen Maßgaben nur dann gespeichert, wenn dies gerade für die Erbringung der speziellen Dienstleistung notwendig ist (z. B. für Mailboxen, auf denen Sie eingegangene Gespräche abrufen können).

7 Auskunfts- und Berichtigungsrecht

Sie können jederzeit und unentgeltlich Auskunft über den Umfang und Zweck der über Sie gespeicherten Daten sowie ggf. über deren Herkunft und über Empfänger der Daten verlangen. Sie können jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten auf Ihren Hinweis hin berichtigt werden.

8 SCHUFA-Auskunft; Bonitätsprüfung

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass der Anbieter der Schufa Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über Sie von der Schufa erhält. Unabhängig davon wird der Anbieter der Schufa auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die Schufa speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Schufa sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die Schufa auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Schufa stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Schufa Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Schufa ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Sie können Auskunft bei der Schufa über die von Ihnen gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das Schufa-Auskunfts- und -Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adressen der Schufa lauten: Schufa Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 60 05 09, 44845 Bochum – Schufa Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

9 Wirtschaftsauskunftei-Klausel zu Telekommunikationsanträgen

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Auftragsformular willigen Sie ein, dass der Anbieter an die unten genannte Wirtschaftsauskunftei Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über Sie erhält.

Unabhängig davon wird der Anbieter der Wirtschaftsauskunftei Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Anbieters erforderlich sind und dadurch Ihre schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die Wirtschaftsauskunftei speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der Wirtschaftsauskunftei vertraglich angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Sie können Auskunft bei der Wirtschaftsauskunftei über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen lauten: InFoScore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden & Creditreform Oldenburg – Bolte KG, Donnerschweer Straße 36, 26123 Oldenburg.